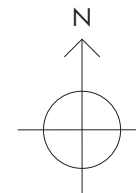


Haus Ost

Wohnung 14

1. Obergeschoss

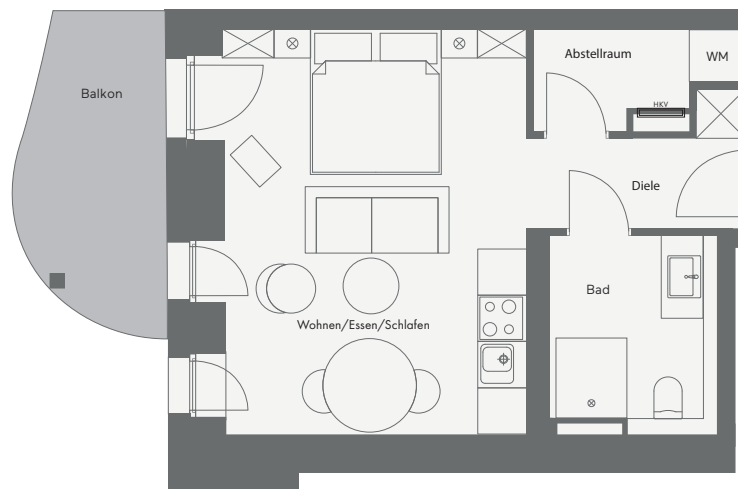


Maßstab 1 : 100

1-Zimmer Wohnung

40 m²

Diele	4 m ²
Bad	6 m ²
Abstellraum	3 m ²
Wohnen/Essen/Schlafen	23 m ²
Balkon (1/2)	3 m ²
Nichttragende Wände	1 m ²



*Die Ermittlung der Wohnflächen werden abweichend von der DIN 277 und der Wohnflächenverordnung vom 25.11.2003 wie folgt ermittelt:
Wohnfläche ist die Grundfläche zwischen den Wohnungstrennwänden und Wohnungsaußenwänden (ausgehend von der Vorderkante der Rohwände bzw. der Innenseite der bodengleichen Fenster und Balkon-/Terrassentüren und der Wohnungseingangstür).
Nicht tragende, wohnungsinterne Wände (inkl. Vorsatzschalen) und feste Einbauten (z.B. Wandschränke, wohnungseigene Kamine) werden übermessen, wohnungsinterne Treppen, deren Treppenabsatz sowie Maisonettetreppen werden in allen Ebenen übermessen. Mit einbezogen werden auch die Nischen der französischen Fenster, der Balkon-/ Terrassentüren (jeweils innen und außen) und der Wandnischen. Grundflächen werden vollständig angerechnet, soweit deren lichte Höhe mindestens 2,00 m beträgt;

soweit deren lichte Höhe mindestens 1,00 bis 2,00 m beträgt, werden die Grundflächen zu 50 % angerechnet. Soweit deren lichte Höhe unter 1,00 m beträgt, werden die Grundflächen nicht angerechnet.

Schächte und tragende Stützen/Wände (Rohstütze/Rohwand) werden ebenfalls nicht angerechnet. Zur Wohnfläche gehören auch die Grundflächen von Balkonen und (Dach-)Terrassen, wobei diese wie folgt angerechnet werden: Überdeckte und nicht überdeckte Flächen von (Dach-) Terrassen und Balkonen werden grundsätzlich zu 50 % auf die Wohnfläche angerechnet. Alle eingezeichneten Möbel, Küchenobjekte und Ausstattungen sind Einrichtungsvorschläge und gehören nicht zum Kaufumfang. Der Plan gilt nur in Verbindung mit der Baubeschreibung und den dort ausgeführten Bedingungen und Vorbehalten.

